



Meine Rente

Richtig planen,
mehr rausholen

Flexi-Rente
Rente mit 63
Vorsorge



Der aktuelle Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert ist der finanzielle Gegenwert, den Rentner für jeden gesammelten Entgeltpunkt erhalten. Seit Mitte 2018 liegt er bei 32,03 Euro in den westlichen und bei 30,69 Euro in den östlichen Bundesländern.

Um diesen „aktuellen Rentenwert“ geht es, wenn etwa in den Medien darüber berichtet wird, dass die Renten jeweils um einen bestimmten Prozentsatz steigen sollen. Denn in der Regel werden jedes Jahr zum 1. Juli die aktuellen Rentenwerte West und Ost erhöht. Zuletzt stieg beispielsweise der Rentenwert Ost von 29,69 Euro auf 30,69 Euro an. Das entsprach umgerechnet einem Anstieg von 3,37 Prozent. Der Wert im Westen stieg von 31,03 Euro auf 32,03 Euro.

Was am Ende herauskommt

Anhand der oben genannten Formel lässt sich also ermitteln, wie hoch die Rente ausfallen wird.

Beispiel: Gregor lebt in Bremen und wurde am 4. Januar 1953 geboren. Er hat die Altersgrenze für die Regelaltersrente im Alter von 65 Jahren und sieben Monaten erreicht, also im August 2018. Seine erste Rente hat er im September 2018 bekommen. Angenommen, er hat bis dahin 43 Versicherungsjahre hinter sich und in dieser Zeit 52 Entgeltpunkte auf seinem Rentenkonto gesammelt. Dann ergibt sich ein Rentenanspruch von derzeit knapp 1 666 Euro jeden Monat:

52 Entgeltpunkte

x 1 (Zugangsfaktor)

x 1 (Rentenartfaktor)

x 32,03 Euro (aktueller Rentenwert West)

= 1 665,56 Euro (monatliche Rente)

Gregors Frau Anna würde gerne auch bald in Rente gehen. Sie wurde am 6. Juni 1956 geboren und kann frühestens zum 1. Juli 2019 im Alter von 63 Jahren in Rente gehen. Ihre Rentenansprüche werden bis dahin allerdings nicht überragend sein: weil sie vorzeitig aufhört zu arbeiten, weil sie mehrere Jahre für die Erziehung ihrer zwei Kinder zu Hause geblieben ist und weil sie über viele Jahre Teilzeit anstatt Vollzeit gearbeitet hat. All das macht sich bei Annas Rente bemerkbar.

Angenommen, sie verdient bis zum Sommer 2019 weiter so wie zuletzt und wird bis dahin auf rund 26 Entgeltpunkte kommen. Da sie vorzeitig – zwei Jahre und zehn Monate früher

als vom Gesetzgeber vorgesehen – in Rente geht, werden ihr aber noch 10,2 Prozent von den bis dato erworbenen Ansprüchen abgezogen. Ihre Rentenhöhe ergibt sich aus diesen Werten:

26 Entgeltpunkte

x 0,898 (Zugangsfaktor)

x 1 (Rentenartfaktor)

x 32,03 Euro (aktueller Rentenwert West)

= 747,84 Euro (monatliche Rente)

Meine Rente – mein Plan

Die Rentenversicherung informiert Sie regelmäßig darüber, wie hoch Ihre Rente ausfallen wird. Heften Sie diese Schreiben nicht ungesehen ab, sondern nutzen Sie sie für Ihre weiteren Entscheidungen: zum Beispiel, um zu klären, wie viel Sie noch für die zusätzliche Altersvorsorge investieren sollten oder ob Sie sich einen vorzeitigen Rentenbeginn leisten können. Je näher der Ruhestand rückt, desto mehr Aussagekraft haben diese Papiere.

Ansprüche im Blick – regelmäßig über die Rente informiert

Wenn Sie mitten im Berufsleben stehen, werden Sie sich kaum Gedanken machen über die zu sammelnden Entgeltpunkte. Trotzdem werden Sie mindestens einmal im Jahr mit diesem Thema konfrontiert: wenn Sie per Post über Ihre bis dato gesammelten und künftig möglichen Rentenansprüche informiert werden. Die erste Renteninformation verschickt der Versicherungsträger an Versicherte, die mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre Beiträge gezahlt haben.

Mit der ersten Renteninformation erhalten Sie einen Überblick über Ihren bisherigen Versicherungsverlauf. Anhand dieses „Kontoauszugs“ können Sie prüfen, ob alle Versichertenzeiten berücksichtigt wurden. Wenn es Lücken gibt, sollten Sie sich um direkte Klärung bemühen. Sie können das auch später noch tun, doch je länger Sie warten, desto schwieriger kann es werden, die notwendigen Belege zu finden.

Kontenklärung mit 43

Im Alter von 43 Jahren erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung automatisch Post mit einem aktuellen Versicherungsverlauf und einem Fragebogen

zur Kontenklärung. Den müssen Sie aber nicht allein ausfüllen, sondern Sie können sich dafür die Hilfe eines Beraters der Rentenversicherung holen. Unabhängig von dieser Aufforderung können Sie jederzeit eine Kontenklärung beantragen. Die Rentenversicherungsträger sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die in den Versicherungskonten gespeicherten Daten vollständig und geklärt sind.

Versicherungsnummer
10 300671 O 347, (000-00)



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 16.01.2018

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Herrn
Max Mustermann
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Renteninformation 2018

Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom **01.09.1987 bis zum 31.12.2017** gespeicherten Daten, den Versorgungsausgleich und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.752,74 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

1.207,69 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

2.334,21 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von **2.334,21 EUR** tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **2.870 EUR**. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **3.530 EUR**.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

5 Rentenhochrechnung ohne Anpassung. Für die Einschätzung Ihrer Rentenlücke ist es am einfachsten, wenn Sie sich an dem Betrag orientieren, der in Ihrer Renteninformation an dieser Stelle steht. Wie kämen Sie heute mit dieser Summe zurecht?

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Von öffentlichen Kassen (z. B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen

Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

109.754,43 EUR

111.340,25 EUR

2.342,46 EUR

38.9200

Rente wegen voller Erwerbsminderung

ion 2018

Die Erläuterung der einzelnen Ziffern finden Sie im Text ab S. 28.
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Renteninformation im Überblick

Die Renteninformation besteht aus zwei Seiten. Dort finden Sie unter anderem folgende Zahlen:

1. **Versicherungszeiten:** Sie können sehen, in welchen Zeiten Sie Entgeltpunkte gesammelt haben.
2. **Rentenbeginn:** Sie erfahren, wann Sie erstmals die Regelaltersrente beziehen können.
3. **Ihre Ansprüche im Fall von Erwerbsminderung:** Sie erfahren, wie hoch Ihre Rente ausfallen würde, wenn Sie ab jetzt voll erwerbsgemindert wären, also wenn Sie nicht mehr in der Lage wären, für mindestens drei Stunden am Tag irgendeine Art von Arbeit zu verrichten.
4. **Rentenanwartschaft:** Sie sehen, welche Rentenansprüche Sie bisher erworben haben. Diese sind Ihnen sicher, auch dann, wenn Sie ab jetzt keinen einzigen Euro mehr in die Rentenkasse einzahlen.
5. **Rentenhochrechnung ohne Anpassung:** Im nächsten Schritt erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente ausfallen wird, wenn Sie bis zur Altersgrenze weiter Beiträge in der Höhe einzahlen, wie Sie dies durchschnittlich in den vergangenen fünf Jahren getan haben.
6. **Rentenhochrechnung mit Anpassung:** Jedes Jahr wird neu entschieden, ob die Rente angehoben wird und um wie viel Prozent sie jeweils zum 1. Juli eines Jahres steigt. Sie sollen erfahren, wie hoch Ihre Rente ausfallen wird, wenn es solche Anpassungen gibt. Deshalb erstellt die Rentenversicherung eine Prognose: Wie hoch wäre die monatliche Leistung bei jährlichen Rentensteigerungen von 1 und von 2 Prozent?
7. **Beiträge:** Sie können der Information entnehmen, wie viel Beiträge Sie und Ihr Arbeitgeber eingezahlt haben. Auch Zahlungen von öffentlichen Kassen während längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden mitgezählt.
8. **Entgeltpunkte:** Sie sehen, wie viele Punkte Sie bislang auf Ihrem Rentenkonto haben.

Aus der Renteninformation wissen Sie, was Ihnen nach heutigem Stand an Rente sicher ist und wie hoch Ihre Rente voraussichtlich ausfallen wird, wenn Sie bis zum Rentenbeginn so weiterverdienen wie bisher. Dazu erfahren Sie, wie viel Rente Sie im Monat bei Rentensteigerungen bekommen könnten.

Besagen diese Prognosen, dass Sie es zum Beispiel auf 2 000 oder gar 3 000 Euro im Monat bringen können? Bedenken Sie, dass dies wirklich Prognosen sind und keine endgültigen Werte. Es ist nicht ganz sicher, wie hoch die Rentensteigerungen tatsächlich sein werden. In der Vergangenheit entfielen sie in manchen Jahren, in anderen lagen sie unter einem Prozent, zuletzt aber um die 3 Prozent.

Auf eine weitere Unsicherheit weist die Rentenversicherung ebenfalls hin: Wie viel ist ein